

Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens

Das Europäische Parlament hat dem Vorschlag der EU-Kommission für die Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugestimmt, der Bildungsministerrat hat den EQR am 15. November 2007 verabschiedet. Mit dem EQR ist ein europäisches Bezugssystem geschaffen worden, das Kompetenzen und Qualifikationen in Europa transparent macht. Die im EQR definierten acht Niveaustufen beschreiben mit Hilfe von Deskriptoren die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung (LABB) stuft den EQR als ein wichtiges Instrument zur Schaffung des europäischen Bildungsraums ein und unterstützt die mit dem EQR verfolgten Ziele. Das sind im Einzelnen:

- die Förderung der Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und den europäischen Ländern,
- die Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den nationalen Bildungssystemen in der EU, um damit auch die Beschäftigungschancen deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im europäischen Ausland zu steigern,
- die Verbesserung der Durchlässigkeit, insbesondere zwischen der beruflichen und der allgemeinen bzw. Hochschulbildung sowie
- die Orientierung der Qualifikationen an Lernergebnissen, d. h. feststellbaren Kompetenzen (outcome-Orientierung), um hierdurch auch die Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung informellen Lernens auszuweiten und das lebenslange Lernen insgesamt zu stärken.

Um den EQR mit seinen Zielen in Deutschland umsetzen zu können, ist die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) erforderlich. Der DQR hat die Aufgabe, die in Deutschland erworbenen und angebotenen Qualifikationen in Beziehung zu den acht Niveaustufen des EQR zu setzen. Er hat dabei den Besonderheiten des deutschen Bildungssystems Rechnung zu tragen.

Der LABB begrüßt, dass Bund und Länder bei der Ausarbeitung des DQR zusammen arbeiten und Anfang 2007 eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe eingesetzt haben. Ziel ist, mit Hilfe des DQR das deutsche Qualifikationssystem bis zum Jahr 2010 an den EQR zu koppeln. Nach Auffassung des LABB muss dabei unter allen Umständen vermieden werden, dass bei der Ausgestaltung des DQR für unterschiedliche Teilbereiche des Bildungssystems unterschiedliche Lösungen gesucht werden. Berufliche und allgemeine bzw. Hochschulbildung müssen gemeinsam über den DQR auf den EQR abgebildet werden. Für den LABB ist es deshalb unverzichtbar, dass bei der Erarbeitung des DQR die folgenden Forderungen Berücksichtigung finden. In diesem Sinne ist sicher zu stellen, dass

- der DQR als ein einheitlicher Rahmen zur Beschreibung aller beruflichen, schulischen und hochschulischen Qualifikationen konzipiert wird;
- die Diskussionen zum DQR genutzt werden, um die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner bzw. Hochschulbildung noch einmal zu betonen und

dabei insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung innerhalb des Bildungssystems adäquat einzuordnen und ihre Attraktivität heraus zu stellen;

- im Sinne des Gleichwertigkeitsgedankens garantiert wird, dass die Einstufung in den DQR nicht von bestimmten Bildungsabschlüssen abhängig gemacht werden darf;
- die Durchlässigkeits- und Anrechnungsmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Säulen des Bildungssystems verbessert werden;
- die Sozialpartner bei der Formulierung des DQR einbezogen werden, um ein möglichst praxistaugliches Konzept zu erstellen;
- im Zuge der Debatte zum DQR noch einmal ein deutliches Signal gesendet wird, dass nur die gemeinsame Erarbeitung bisher unverbunden nebeneinander stehender Systeme zum Vergleich von Qualifikationen produktiv ist. Aus diesem Grunde ist darauf hinzuwirken, Kompatibilität zwischen den europäischen Leistungspunktesystemen für die berufliche Bildung (ECVET) und die akademische Bildung (ECTS) herzustellen und beide Systeme in den EQR/DQR einzuordnen,.
- im Rahmen der Qualitätssicherung auch die unterschiedlichen Lernprozesse Berücksichtigung finden

Der LABB fordert die Landesregierung auf, ihren Einfluss an den jeweils maßgeblichen Stellen geltend zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass die vorstehend genannten Forderungen in die Erarbeitung des DQR Eingang finden. Wenn die berufliche Bildung und die allgemeine bzw. Hochschulbildung im Zuge der europäischen Bildungsdebatte gleichberechtigt gewürdigt und weiter entwickelt werden, wird es gelingen, die Potenziale des deutschen Bildungssystems im europäischen Wettbewerb voll zur Geltung zu bringen.